



Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Fraktion im Kreistag Neuss
Schulstraße 1 - 41460 Neuss

An den Vorsitzenden des Nahverkehrs-
und Straßenbauausschusses im RKN
Herrn Horst Fischer
Zirbelweg 8

41470 Neuss

Fraktion im Kreistag Neuss

Schulstraße 1

41460 Neuss

Fon 02131 / 166681

Fax 02131 / 166683

Email fraktion@gruene-kreisneuss.de

www.gruene-kreisneuss.de

Neuss, den 2. November 2006

Jupp Kirberg / Renate Dorner-Müller

Querungshilfen an und Reduzierung der Geschwindigkeit in den Ortslagen der K 27 in Rommerskirchen

Sehr geehrter Herr Fischer,

wir bitten Sie um Aufnahme des oben genannten Punktes in die Tagesordnung der Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses des Rhein-Kreises Neuss am **14. November 2006**.

Antrag:

Die Querungshilfen an den Ortseingängen werden aus Mitteln des Rhein-Kreises Neuss möglichst unter Beteiligung der Gemeinde Rommerskirchen finanziert. Alternativ: Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h festgesetzt und durch Beschilderung verdeutlicht.

Begründung:

Im Rahmen des Gutachtens des Planerbüros Köln-Südstadt zur Optimierung des Radverkehrs, durchgeführt im Auftrag der Gemeinde Rommerskirchen, war vor Jahren der Vorschlag gemacht worden, an den Ortsdurchfahrten zwischen Villau und Anstel Querungshilfen für den Radverkehr anzulegen. Gleichzeitig war eine Reduzierung der Geschwindigkeit in den Ortslagen auf 30 km/h als dringend notwendig angesehen worden.

Der Rhein-Kreis Neuss hat in Verbindung mit der Gemeinde Rommerskirchen das Ergebnis des Gutachtens aufgegriffen und bereits vor Jahren die Bereitstellung von Zuschussmitteln durch das Land NRW beantragt.

Seite 2 zum Antrag vom 2. November 2006 für die Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses des Rhein-Kreises Neuss am 14. November 2006

Die Bewilligung dieser Maßnahme als zuschussrelevante Verbesserung des Radverkehrs war jedoch von den zuständigen Stellen hinausgezögert worden und ist im aktuellen Maßnahmenkatalog nicht mehr aufgeführt, vielmehr als wegfallend festgesetzt worden. Der größte Teil der anfallenden Kosten hätte die Einrichtung der Querungshilfen betroffen. Die Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit für die Ortsdurchfahrten hat nur geringe Kosten zur Folge, da es sich nur um die Beschilderung handelt.

Weil die Herunterstufung der Höchstgeschwindigkeit im Rahmen der Umsetzung des Gutachtens auch vom Rhein-Kreis Neuss nicht in Frage gestellt wurde und bei Bewilligung der Zuschussmittel für die Querungshilfen an den Ortseingängen mit Erfolg wäre, kann sie unseres Erachtens bei der neuen Sachlage als Einzelmaßnahme durchgeführt werden.

Sowohl die Gemeinde Rommerskirchen als auch der Rhein-Kreis Neuss sind Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen und Kreise. Insofern ergänzt dieser Antrag die bisherigen Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Kreistag Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender